



Konzept Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegekonzept

**Caritas-Seniorenzentrum Sebastianusstift
Am Kloostergarten 8-12
50354 Hürth-Gleuel**

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Revisionsdatum:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
01.02.2019	E. Abels			1	Seite 1 von 7

Inhalt

1. Zielsetzung der Kurzzeitpflege.....	3
2. Zielgruppe der Kurzzeitpflegeeinrichtung	3
3. Organisationsstruktur	4
3.1 Räumlichkeiten.....	4
3.1.1 Solitären Kurzzeitpflege.....	4
3.1.2 Eingestreute Kurzzeitpflege für Menschen mit Demenz.....	5
3.2 Mitarbeiter	6
4. Leistungsangebot.....	6
5. Beratung	7
6. Ausblick.....	7

Der im Folgenden verwandte Begriff „Kurzzeitpflegegast“ berücksichtigt sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Revisionsdatum:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
01.02.2019	E. Abels			1	Seite 2 von 7

1. Zielsetzung der Kurzzeitpflege

Ziel der Kurzzeitpflegeeinrichtung ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der älteren Menschen so lange wie möglich zu erhalten. Die Einrichtung ist somit primär Hilfe zur Selbsthilfe. Hierdurch bleibt dem älteren Menschen das Umfeld erhalten und eine Auflösung sozialer Beziehungen wird verhindert.

Die Kurzzeitpflegeeinrichtung ist ein entlastendes Leistungsangebot für Familien mit pflegebedürftigen älteren Angehörigen.

Durch die Kurzzeitpflege kann:

- unter Umständen eine Verkürzung von stationärer Krankenhausbehandlung erfolgen
- älteren Menschen die Wiedereingliederung nach einem längeren Krankenhausaufenthalt in das Alltagsleben im gewohnten Lebensumfeld ermöglicht werden
- eine Entlastung der pflegenden Angehörigen erfolgen und deren Pflegebereitschaft gesteigert werden
- Angehörigen bei eigener Abwesenheit (z. B. durch Krankheit oder Urlaub) die Sicherheit einer kompetenten Versorgung gegeben werden
- eine vollstationäre Pflege entweder verhindert, zumindest aber längerfristig verzögert werden.

Der Besuch der Kurzzeitpflegeeinrichtung dient der Wiedererlangung und Sicherung der Fähigkeiten zu einer selbstständigen Lebensführung.

2. Zielgruppe der Kurzzeitpflegeeinrichtung

Für die Betreuung in der Kurzzeitpflege kommen als Zielgruppe all jene alte Menschen in Betracht, die bis zum Aufnahmezeitpunkt zu Hause betreut oder gepflegt wurden oder nur vorübergehende Pflege benötigen (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt). Neben den somatisch Kranken können auch einzelne an Demenz erkrankte Menschen in der Einrichtung aufgenommen werden. Im Besonderen dient die Kurzzeitpflege

- Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt weiterhin der Rehabilitation oder Therapie bedürfen
- Menschen, deren Gesundheitszustand nach erfolgter Behandlung stabilisiert werden muss, um eine Wiedereingliederung in das häusliche Umfeld zu ermöglichen
- Menschen, die durch Angehörige zu Hause vorübergehend nicht ausreichend versorgt werden können (Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen)

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Revisionsdatum:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
01.02.2019	E. Abels			1	Seite 3 von 7

3. Organisationsstruktur

3.1 Räumlichkeiten

3.1.1 Solitäre Kurzzeitpflege

Erdgeschoß:

- 3 Einzelzimmer (01, 02,03)
- 1 Aufenthalts- und Beratungsraum (04)

Dieses Zimmer wird genutzt von Gästen für:

- Freizeitaktivitäten wie Lesen, Fernsehen, Spielen

Von Pflegepersonal für:

- Aufnahmegespräche
- Beratungsgespräche
- Fallbesprechungen

1.Obergeschoß:

- 7 Einzelzimmer (134,135,136,137,139, 140, 141)
(im Zimmer 139 besteht die Möglichkeit der Unterbringung eines stark adipösen Menschen durch den Einsatz eines Schwerlastbettes)
- 1 Wohn- Speiseraum mit Küche
- 1 Lagerraum
- 1 Pflegebad

1 Dienstzimmer

Dieses Zimmer wird genutzt für:

- Übergaben
- zeitnahe Dokumentation und Pflegeprozesssteuerung
- Medikamentenmanagement
- Teilweise für Behandlungspflege (z.B. BZ Kontrolle, Insulingabe etc.)

2. Obergeschoß:

- 4 Einzelzimmer (235,236,237,238)
- 1 Aufenthaltsraum

Das Einzugsmanagement wird von der Leitung der Kurzzeitpflege und einer Verwaltungskraft im Verwaltungsbereich im EG gesteuert. Hier werden administrative Tätigkeiten wie Dienstplanung, Qualitätssteuerung, Belegungsplanung durchgeführt.

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Revisionsdatum:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
01.02.2019	E. Abels			1	Seite 4 von 7

3.1.2 Eingestreute Kurzzeitpflege für Menschen mit Demenz

- Voraussetzung: Diagnose Demenz oder die den kognitiven Einschränkungen geschuldeten Symptome wie Hinlauftendenz, motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten, nächtliche Unruhe o.ä.
- Pflegegrad 3 als Mindestvoraussetzung

In unserem Wohnbereich für an Demenz erkrankten Bewohner (3. OG) leben ausschließlich Menschen mit Demenz. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten bietet der Wohnbereich viel Raum für Bewegung. Für die Kurzzeitpflegegäste mit hohem Bewegungsdrang, welche aber körperlich stark eingeschränkt sind, bieten wir die Möglichkeit den Bewegungsdrang auszuleben, in dem wir Gehwagen einsetzen und so das Sturzrisiko bzw. Folgen minimieren. Dieser Einsatz muss beim Amtsgericht beantragt werden (FeM).

Die Türen zu den Treppenhäusern sind alarmgesichert. So können wir Menschen mit Hinlauftendenzen eine höhere Sicherheit bieten ohne sie am Gehen zu hindern. Außerdem beraten wir Sie über die Möglichkeit des Einsatzes von Armbandsender. (siehe Demenzkonzept).

Hinlauftendenz ist ein häufig anzutreffendes Symptom bei Menschen mit Demenz. Vor allem in der fremden Umgebung, die die Kurzzeitpflege für den Gast darstellt, versuchen viele Senioren, in die vertraute Lebensumgebung zurückzukehren. Um auch (und insbesondere) den pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz die Möglichkeit der Erholung zu geben, bieten wir bis zu drei eingestreute Kurzzeitpflegeplätze auf unserem Wohnbereich für demenziell erkrankte Gäste an.

Alle Gäste werden in die Gruppenaktivitäten eingebunden, die sich an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen mit Demenz orientieren.

Wir hindern niemanden am Gehen, sondern begleiten ihn oder bieten alternative Beschäftigung an.

Gleichzeitig versuchen wir das Gefährdungspotential zu ermitteln, das mit einem Entweichen des Gastes verbunden wäre. Je höher die Hinlauftendenz ist, umso größer ist das Gefährdungspotenzial für den Gast. Wenn unsere Einrichtung das notwendige Maß an Sicherheit durch Betreuung und Beaufsichtigung nicht bieten kann, muss eine (weitere) Versorgung des Gastes abgelehnt werden.

Die Kurzzeitpflegegäste benutzen außerdem die Gemeinschaftsfläche der Einrichtung (Cafeteria mit Wintergarten, Beschäftigungssaal, Lichthof (erweiterter Flurbereich), Garten und Terrasse, Kegelbahn und die gesamte Außenanlage).

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Revisionsdatum:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
01.02.2019	E. Abels			1	Seite 5 von 7

3.2 Mitarbeiter

Die Kurzzeitpflegeeinrichtung verfügt über separat vorzuhaltendem Personal.

Die Kurzzeitpflegegäste werden von examinierten und nichtexamierten Pflege- und Betreuungskräften und hauswirtschaftlichen Mitarbeitern betreut. Im Nachtdienst werden die Bewohner von einer Pflegefachkraft versorgt.

Die Leitung der Kurzzeitpflege ist neben Einrichtungsleitung und Pflegedienstleitung in das gesamte Konzept des Ein- und Auszugsmanagements der Kurzzeitpflege involviert und trägt die Mitverantwortung. Damit wird sichergestellt, dass der gesamte Pflege- und Betreuungsprozess des Gastes von Beginn an durchgehend und systematisch organisiert ist.

4. Leistungsangebot

Unser Pflege- und Betreuungskonzept der ganzheitlichen, individuellen auf die Bedürfnisse der einzelnen Menschen abgestimmten Pflege, gilt auch für den Kurzzeitpflegegast. Auch bei einem begrenzten Aufenthalt werden sein physisches und psychisches Befinden und seine Ressourcen eingeschätzt. Im Gespräch, möglichst mit den Angehörigen gemeinsam, werden Erwartungen und Wünsche dokumentiert. Unter Beachtung von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des Pflegegastes werden gewünschte Maßnahmen geplant und die Veränderungen festgehalten.

Als professionell Pflegende können wir dem Kurzzeitpflegegast helfen, eigene noch vorhandene Fähigkeiten zu erkennen und Stärken zu erhalten oder zu verbessern. Gemeinsam mit ihm bemühen wir uns um die Stabilisierung seiner Gesundheit.

Um die Zufriedenheit unserer Gäste zu gewährleisten, führen wir die ersten 3 Tage des Aufenthaltes in jeder Schicht die intensive Beobachtung des Wohlbefindens durch, führen Gespräche und dokumentieren diese. Die geplanten Maßnahmen werden danach evaluiert und ggf. angepasst.

Externe Fachtherapeuten werden ausschließlich nach ärztlicher Verordnung bis zum Erreichen des jeweiligen Therapiezieles mit in die Arbeit der Kurzzeitpflege eingebunden. Eine intensive Zusammenarbeit mit den behandelnden Hausärzten und externen Fachtherapeuten ist für die zielgerichtete Arbeit von entscheidender Bedeutung. Gäste, die während des Aufenthaltes nicht oder nur teilweise von ihrem Hausarzt betreut werden, können nach Wunsch die Leistungen eines mit der Einrichtung im Rahmen der Vereinbarung nach § 119b Abs. 1 Satz 1 SGB V kooperierenden Hausarztes in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Aufgabenstellung und Zielsetzung umfasst die Kurzzeitpflege ein breites Spektrum an Aktivierungs- und Rehabilitationshilfen im physischen,

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Revisionsdatum:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
01.02.2019	E. Abels			1	Seite 6 von 7

psychischen und sozialen Bereich. Zwischen den Kurzzeitpflegegästen und der Einrichtung wird ein sogenannter Kurzzeitpflegevertrag geschlossen. Hierin wird die Dauer der benötigten Leistungen auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Besucher abgestimmt und vereinbart. Die Betreuung erfolgt auf dem Hintergrund der spezifischen Hilfsbedürftigkeit und Bedürfnislage des einzelnen Kurzzeitpflegegastes.

Einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Kurzzeitpflegeeinrichtung leisten unterschiedlichste dem Gast angebotene Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein breites Angebot ist vielleicht die lang vermisste Möglichkeit, unter gleichgesinnten Menschen ein paar frohe Stunden zu erleben. Gäste, die nicht allein dazu in der Lage sind, werden zu der jeweilig gewünschten, bzw. stattfindenden Beschäftigung begleitet.

Die seelsorgerische Betreuung wird durch die Ortspfarrer und die ehrenamtlichen Seelsorgekräfte unseres Hauses gewährleistet. Pflegegäste haben die Möglichkeit, den wöchentlichen Gottesdienst zu besuchen oder einfach nur ein Gespräch mit dem Pfarrer zu führen.

5. Beratung

Gerade vor und während der Kurzzeitpflege ist die Beratung der Gäste und Angehörigen über sonstige Leistungen und Angebote, sowie Möglichkeiten zur weiteren Versorgung und Betreuung zwingend notwendig. Die Einrichtung berät die Pflegebedürftigen über Leistungen der sozialen Sicherungssysteme sowie andere Dienstleistungen.

6. Ausblick

Unsere Kurzzeitpflegeeinrichtung stellt zum einen eine sinnvolle und nützliche Ergänzung von Leistungen der ambulanten Pflege und zum anderen ein wichtiges Bindeglied zwischen stationären Klinikaufenthalten und dem Übergang in die häusliche Pflege dar. Sie bietet ambulant versorgten pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit vom vorübergehenden Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung zur Entlastung von Pflegepersonen oder übernimmt Patienten aus Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen zur Verbesserung ihres Allgemeinzustandes vor einem Wechsel in die häusliche Pflege.

Die Aufgaben der Kurzzeitpflege gewinnen zunehmend an Bedeutung und sichern somit dauerhaft die Existenz dieser.

Erstelldatum:	Bearbeiter:	Revisionsdatum:	Freigabedatum / Unterschrift	Version:	Seitenanzahl
01.02.2019	E. Abels			1	Seite 7 von 7